

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 134 (1968)
Heft: 1

Artikel: Gedanken über die Zukunft unseres Wehrwesens
Autor: Wildbolz, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-44447>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

offizieren des schweizerischen und des französischen Hauptquartiers bestanden haben, wirkten sich auch noch bei andern Gelegenheiten auf den Nachrichtendienst aus. Im Mai 1940, als der deutsche Westangriff losbrach und die französische Armee rasch erschütterte, befürchtete deren Oberbefehlshaber aus unerklärlichen Gründen immer einen deutschen Stoß über den Oberrhein mit Einbezug schweizerischen Gebietes. Deshalb wurden der Schweiz von französischer und offenbar auch anderer Seite Alarmnachrichten zugespielt, die eine ganz erhebliche Beunruhigung verursachten. Diese Meldungen, die beim Chef der Nachrichtensektion im Armeestab eingingen, stimmten in keiner Weise mit dem «Feindbild» überein, das auf der zuständigen Nachrichtensammelstelle in Luzern vorlag und nirgends im süddeutschen Raum bedrohliche Anzeichen aufwies.

Oberstbrigadier Masson war darum in der wenig beneidenswerten Lage, sich in den «kritischen Tagen» für die eine oder andere Konzeption entscheiden zu müssen. Er tat dies mit der ihm eigenen Intelligenz und voll Vertrauen in die Zuverlässigkeit seiner Untergebenen. Die Ereignisse gaben ihm recht.

Die dritte und vielleicht schwerste Belastung brachten Oberstbrigadier Masson seine Beziehungen zum deutschen SS-General Schellenberg. Wie kein anderes Ereignis hat diese Verbindung in den Nachkriegsjahren den Chef des Nachrichtendienstes einer Kritik preisgegeben, die alle Verdienste langer, treuer Arbeit zu überschatten drohte. Da ich, wie einige andere der engsten Mitarbeiter des Chefs, zu den Gegnern der Linie Schellenberg

gehörte, die dringend davor warnten, fühle ich mich dazu berufen, heute Oberstbrigadier Masson gegen unberechtigte Vorwürfe in Schutz zu nehmen. Was wir vor allem befürchteten – und was leider dann auch geschah –, war der Umstand, daß durch diese Linie nicht nur für die Schweiz nichts Positives herauschaute, sondern vielmehr der deutsche Sicherheitsdienst bei uns an höchster Stelle der Nachrichtensektion Fuß fassen könnte. Diese Befürchtungen stützten sich vor allem auf die moralische Fragwürdigkeit einiger schweizerischer Mittelsmänner, die die Verbindung zwischen General Schellenberg und Oberstbrigadier Masson besorgten. Letzterer war zutiefst davon überzeugt, in Schellenberg einen ehrlichen Gesprächspartner gefunden zu haben, der auf die Gestaltung des deutsch-schweizerischen Verhältnisses entscheidenden Einfluß zu nehmen vermöge. Leider blieben alle unsere Vorstellungen fruchtlos; wir vermochten unseren Chef nicht zu bekehren, aber trotz allen Spannungen hat keiner von uns je an seiner persönlichen Integrität gezweifelt. Er hat uns – und das ist wiederum bezeichnend für die menschliche Größe Massons – die hartnäckige Gegnerschaft gegen das, was ihm so sehr am Herzen lag, nicht nachgetragen und uns sein Vertrauen uneingeschränkt weiter erwiesen.

Wir alle, die seine Untergebenen waren, werden ihm stets unsere Treue auch über das Grab hinaus bewahren und dieses ritterlichen Offiziers und Kameraden in Ehren gedenken.

Gedanken über die Zukunft unseres Wehrwesens

Von Oberstdivisionär H. Wildbolz

«Life is what happens to you while you're making other plans ...»

Die organisatorischen und methodischen Voraussetzungen der Armeeplanung

Jedes Planungssystem muß sich auf eine übersichtliche und zweckmäßige *Organisation* stützen können, obschon nicht letztere, sondern ihre – namentlich durch eine vernünftige Personalpolitik – gewährleistete *Funktion* ausschlaggebend ist. Vor diese Erfordernisse sieht sich auch unser Wehrwesen bei der Ausgestaltung der organisatorischen und methodischen Voraussetzungen für eine zielgerichtete Entwicklung gestellt.

Hauptrepräsentantin der Planung im Bereiche der militärischen Landesverteidigung ist die *Untergruppe Planung*, die – dem Generalstabschef unterstellt – ihre Tätigkeit im Jahre 1962 aufnahm, mitten im Vollzug der Truppenordnung 61 und der damit zusammenhängenden Rüstungsvorhaben (unter anderem Flaklenkaffen «Bloodhound», Kampfflugzeug «Mirage» usw.). Sie setzt sich aus folgenden Organen zusammen:

- Stab;
- Büro des leitenden Planungsexperten;
- Sektion Studien und Finanzplanung (langfristige Planung, Projektstudien, Finanzplanung EMD, Dokumentationswesen, operationelle Forschung);
- Sektion Heeresorganisation
- Materialektion
- Sektion für Baukoordination
- Projektoberleitungen (Gesamtleitung und -koordination von Großprojekten).

} Durchführungsplanung für die drei derzeitigen Hauptbereiche (Heeresorganisation, materielle Rüstung und Infrastruktur);

Im Rüstungsbereich fällt dabei der Untergruppe Planung nach geltender Ordnung die *Koordination in Planung und Vollzug*

innerhalb des Dreigespanns der Dienstabteilungen (Truppenbedürfnisse), der Kriegstechnischen Abteilung beziehungsweise der Gruppe für Rüstungsdienste (Technik und Industrie) und der Generalstabsdienste (Einsatz und Logistik) zu. Daraus ergibt sich ein nicht unwesentliches Merkmal dieses Planungssystems, nämlich die Vereinigung von Planung und Vollzug im Verantwortungsbereich derselben Leitstelle. Diese Lösung weist einerseits die Vorteile der Kontinuität und der Vermeidung von Planungsarbeiten im Leeren auf, andererseits aber die Gefahr einer Überbeanspruchung durch laufende Geschäfte. Diesem Nachteil wird durch methodische Maßnahmen und interne Aufgabenteilung begegnet.

Die Planungsorganisation des Eidgenössischen Militärdepartements ist in einem etappenweisen Ausbau begriffen. Nach Abschluß einer ersten Hauptphase, welche die Jahre 1962 bis 1967 umfaßte, setzt mit der im Laufe des Jahres 1967 von den eidgenössischen Räten beschlossenen *Reorganisation des Eidgenössischen Militärdepartements* eine weitere Aufbauetappe ein, die im wesentlichen zwei Maßnahmen im Planungsbereich vorsieht:

Erstens die Erweiterung des Planungsbereiches im Rahmen eines *militärischen Gesamtplanes* unter Einbezug (neben Heeresorganisation, materieller Rüstung und Infrastruktur) der Ausbildung, der operativen und logistischen Planung, der industriellen Rüstungsplanung sowie der geistigen Wehrfragen;

Zweitens die klare Strukturierung in vier *Planungsebenen*:

- Gesamt-Landesverteidigung (überdepartemental; noch zu schaffen);
- militärische Landesverteidigung (Gesamtplanung; im Aufbau);
- funktionelle Planung im Bereiche der Gruppen (Hauptabteilungen) für Generalstabsdienste, Ausbildung und Rüstungsdienste;

- Fachplanung der Dienstabteilungen (Truppengattungen und Dienstzweige).

Damit wird die *Planungsleitstelle* (Untergruppe Planung) künftig akzentuierter eine Doppelfunktion ausüben, einerseits die Gesamtplanung auf Stufe Eidgenössisches Militärdepartement, heute auf die Finanzplanung beschränkt, andererseits - wie bisher - die Planung im Bereiche der Generalstabsdienste (Heeresorganisation, Ausrüstung, Infrastruktur). Während der Generalstabschef für die Heeresorganisation und die bauliche Rüstung die Vollverantwortung beibehält, wird sie künftig im Bereiche des Kriegsmaterials (Ausrüstung, Bewaffnung) mit einer Mitverantwortung des Rüstungschefs geteilt. Der Rüstungscheff ist im wesentlichen zuständig für die Entwicklung, die technische Evaluation und die Beschaffung des Materials, der Generalstabschef dagegen für die Wahrung der militärischen Bedürfnisse (Prioritäten, Anforderungen usw.), die Eingliederung des Materials in die Armee, die Wartung und den Unterhalt. Aus dieser Teilung der Verantwortung für die materielle Kriegsbereitschaft ergibt sich die Notwendigkeit einer engen Kooperation und Koordination zwischen der Gruppe für Generalstabsdienste und der Gruppe für Rüstungsdienste. Eine wichtige Aufgabe fällt hierbei neben dem Leitungsstab des Eidgenössischen Militärdepartements der militärischen Gesamtplanung zu.

Die methodischen *Grundsätze der Armeepanung* sind aus einer Synthese bewährter militärischer (generalstäblicher) Führungstechniken (Stabstechnik, Systematik in der Beschaffung der Entschlußgrundlagen, Lagebeurteilung) einerseits, mit den Erkenntnissen neuzeitlicher Unternehmensführung andererseits entstanden. Aus ihrer Reihe seien einige der wichtigsten herausgegriffen:

1. Planung darf *nicht Selbstzweck* sein; sie ist in erster Linie ein Hilfsmittel der Führung und soll namentlich der Vorsorge dienen. Dabei darf sie nicht bloß ihr von der Entscheidungsinstanz eng abgesteckte Aufgaben lösen, sondern sie muß vielmehr Zeit und Mittel haben, selbst eine Lagebeurteilung vorzunehmen und eigene Fragen zu beantworten. Dies ist um so wichtiger, als die Unternehmensleitung der Gefahr ausgesetzt ist, nicht das zu veranlassen, was auf lange Sicht *wichtig*, sondern bloß das, was *dringlich* ist ...

2. Planung bedeutet Entscheidungsvorbereitung und damit Formulierung *echter Alternativen*. Die Entschlußfreiheit soll nicht nur gewahrt, sondern erweitert werden. Der Entscheid bleibt dem Chef vorbehalten, seine Verantwortung ungeschmälert.

3. Planung darf nicht zu Zentralismus führen. Wohl zentral gelenkt und koordiniert, soll sie sich aber *dezentral* in allen Bereichen und auf allen Stufen einfügen.

4. Pläne sind keine starren Programme (vielmehr die «Träume» des Vernünftigen!). Das Führen bleibt in jedem Falle wichtiger als das Planen. *Flexibilität und periodische Überarbeitung* unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und Gegebenheiten sind entscheidende Voraussetzungen sinnvoller Planung, die naturgemäß auf Annahmen beruhen muß. Der Ausspruch «Wenn etwas nicht *unbedingt* geändert werden muß, dann muß es *unbedingt nicht* geändert werden» hat in der Planung nur seine bedingte Gültigkeit ...

Die Armeepanung ist auf *Fünfjahresperioden* ausgerichtet: 5 Jahre Fein- und anschließende 5 Jahre Grobplanung. Die Detailplanung 1965 bis 1969 ist erarbeitet und im Vollzug. In den Jahren 1968 und 1969 werden die letzten *Bedürfnisse der sechziger Jahre* in Botschaften dem Parlament vorgelegt werden, wobei es sich vorwiegend um Vollzugs- und Komplementärmaßnahmen der Truppenordnung 61 handelt; so unter anderem:

- schwere Minenwerfer für Panzerminenwerfereinheiten;
- Panzerartillerie für die mechanisierten Divisionen;
- Ersatz der Panzerjäger durch Panzer, verbunden mit der Schaffung einheitlich gemischter mechanisierter Bataillone;
- Nebel- und Beleuchtungsgeschosse für Minenwerfer und Artillerie;
- Erneuerung der Geländefahrzeugparks;
- Mittel für Wassertransport, -verteilung und -aufbereitung;
- AC-Schutzausrüstung für die Einheiten;
- Gebirgsmaterial (zweite Tranche);
- persönliche Ausrüstung (unter anderem Kampfanzüge für das Gros der Armee);
- Tarnmaterial
- sowie weitere Ergänzungen der materiellen Rüstung.

Dazu kommt eine Reihe von Bauvorhaben (namentlich Geländeverstärkungen, Ausbildungsanlagen usw.), die in jährlichen Baubotschaften dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet werden.

Im Rahmen der *Planungsarbeiten der siebziger Jahre* sind die Bedürfnisse der Jahre 1970 bis 1974 (Feinplanung) im einzelnen bereits erfaßt; sie werden nun kontinuierlich verfeinert. Die Grobplanung der Jahre 1975 bis 1979 ist im Aufbau. Bei diesen Vorbereitungen im Hinblick auf das nächste Jahrzehnt wird vermehrt danach getrachtet, die Bedürfnisse der Truppengattungen und Dienstzweige nicht nur «von unten nach oben» einzuholen, zu sichten und nach Dringlichkeiten einzustufen, sondern sie vor allem auch vom militärischen Gesamtplan, also «von oben» her, zu erfassen. Dabei werden in einer ersten Arbeitsphase folgende *Grundlagen* erarbeitet:

1. das für die Zukunft zu erwartende Feindbild und die daraus abgeleitete *Bedrohung* in all ihren Abstufungen (auf dem Wege der Trend-Extrapolation, der Interpretation der kriegstechnischen Entwicklungsindizien und des «Durchexerzierens» von Modellfällen);

2. die *Umweltbedingungen* des nächsten Jahrzehnts (Entwicklung der äußern und «innern» Physiognomie unseres Landes);

3. die Analyse der *bestehenden Armee* (Veränderung der bestimmenden Elemente, Schwächen und Lücken in der Kriegsbereitschaft usw.).

Von diesen drei Grundsteinen aus wird in einem weitem Arbeitsgang die Gesamtüberprüfung der *Abwehrkonzeption* vorgenommen, wobei von der geltenden ausgegangen wird, aber auch alle weiteren Optionen einbezogen werden.

Aus diesem Ist-Soll-Vergleich werden in einer weitem Phase die *Reform- und Ausbaubedürfnisse* nach Schwergewichten und Dringlichkeiten gewertet und über Projektstudien auf ihre Anforderungen und Auswirkungen hin untersucht. Die Ergebnisse werden daraufhin in den *Gesamtplan* und seine *Teilpläne* (zum Beispiel Finanzplan) eingegeben.

Grundlagen und Einschränkungen des Weiterausbaues unserer militärischen Landesverteidigung

Der organisatorische und materielle Weiterausbau hat - neben einem *klaren Bild der Bedrohung und unserer Abwehrkonzeption - bestimmten Gegebenheiten* Rechnung zu tragen (ich greife die sechs wichtigsten heraus):

1. Wir sind einem gewaltigen Umbruch ausgesetzt, der vor allem durch die *enorme wissenschaftliche und technische Entwicklung* bedingt ist. In manchen Bereichen des Fortschrittes ist unser auf sich gestellter Kleinstaat *zurückgeblieben oder gar ausgeschieden*. Das trifft für wichtige *Teilgebiete* der Landesverteidigung zu:

- in der *Luftkriegführung*;
- in der *Reichweite* der Waffenwirkung (Lenkwaffe);
- in der Ausnützung der *Atomenergie*;
- in der *Elektronik* usw.

Unsere Möglichkeiten, mit dem Fortschritt der Kriegstechnik Schritt zu halten, werden zusehends *enger* gezogen. Dies darf weder ein *Anlaß zur Resignation* sein, noch dazu führen, daß wir den Boden unter den Füßen verlieren und uns in *Illusionen* wiegen. Es gilt vielmehr, die uns *verbleibenden Möglichkeiten* optimal auszuschöpfen.

2. *Das Vorhandene.* Der einem Massenheer eigene große Umfang der Reserven, zum Beispiel an Munition und andern Kampf- und Versorgungsgütern, erschwert die Ablösung älterer durch neuere Waffengenerationen, bedingt eine stufen- oder gar nur teilweise Umrüstung und schafft meist äußerst schwer lösbare Probleme der Liquidation obsoleten Materials. Andern Armeen bleibt meist die Möglichkeit, abzulösendes Kriegsmaterial ins Ausland abzustößen, soweit es technisch noch verwendungsbereit ist.

Ähnlich verhält es sich mit der Infrastruktur, in die unser Land in all den Jahren enorme Investitionen gelegt hat: im Bereiche der Kampfbauten, der Infrastruktur der Luftverteidigung und der Einrichtungen für die Versorgung.

Reorganisationsmaßnahmen, zum Beispiel in bezug auf die Landwehr, wie auch die Einführung neuer Waffen und Geräte müssen den vorhandenen baulichen Anlagen bestmöglich Rechnung tragen. Die Rüstungsdispositionen werden dadurch in erheblichem Maße vorbestimmt.

3. *Die Bestände.* Auch in bezug auf die Personalbestände sind der Verwirklichung von Rüstungs- und Reorganisationsbedürfnissen Grenzen gesetzt. Dies trifft in besonderer Weise in diesen Jahren zu, nachdem sich die Armee während der letzten 4 Jahre im Zuge der Reduktion der Heeresklassen einem Aderlaß von rund 200000 Mann hat unterziehen müssen, ohne daß die Zahl der Stäbe und Einheiten entsprechend vermindert werden konnte. Die Personalreserven sind erschöpft. Neuen Bedürfnissen – und bei welcher Truppengattung bestehen solche nicht! – kann nur bei gleichzeitiger Auflösung bestehender Verbände oder Herabsetzung geltender Sollbestände entsprochen werden. Die Erfahrung lehrt, daß es sehr schwer hält, in all diesen Fällen an Bestehendes und die derzeitigen Bestandeskontingente zu rühren. Sie lehrt auch, daß Sonderinteressen im Gesamtinteresse liegenden neuen Bedürfnissen hartnäckig standzuhalten vermögen, ungeachtet der Erkenntnis, daß auch in unserem traditionsgebundenen Milizheer das Beständige nicht in jedem Falle bedeutsamer ist als der sich aus neuzeitlichen Bedingungen ergebende Wandel.

4. *Die Ausbildung.* Im Rahmen der Abklärung künftiger Rüstungsbedürfnisse spielen die unserem Wehrsystem eigenen Auflagen der Ausbildung eine wichtige Rolle. Einmal ist mit der Einführung neuer Waffensysteme ein bedeutend größerer *Zeitbedarf* verbunden, als dies in stehenden Heeren der Fall ist. Eine drei- bis viermonatige Einführungszeit ergibt bei unsern zeitlich gestaffelten kurzen Ausbildungszeiten einen Zeitbedarf von mindestens 4 bis 5 Jahren. Es trifft dies selbst für einfachere Waffensysteme zu, wie zum Beispiel für das Sturmgewehr, für das mehrere Wiederholungskurse knapp ausreichen, damit Mindestanforderungen in der Beherrschung dieser Waffe unter Gefechtsbedingungen genügt werden kann. Für gewisses Kriegsmaterial fällt die *Umschulung* in Wiederholungskursen gar außer Betracht, so beispielsweise für die Panzerabwehrlenkwaffen, die eine besondere Selektion und eine mehrmonatige kontinuierliche Ausbildung erfordern. Es dauert daher mehrere Jahre, bis die

Zahl der ausgebildeten Rekruten die Aufstellung der Lenkwaffeneinheiten ermöglicht. Für die Landwehr und den Landsturm wirkt sich die Einführung neuer Waffen und Geräte noch restriktiver aus; in vielen Fällen ist eine Umrüstung in diesen Heeresklassen überhaupt nicht möglich.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der in die Beurteilung der Ausbildungsmöglichkeiten bei der Einführung neuer Waffen und Geräte einbezogen werden muß, ergibt sich aus der *Übungsplatzfrage*. Unsere Armee kann sich nicht mehr auf die Tradition verlassen, ihre Verbände im Lande herum, meist auf privatem Grund und Boden, auszubilden. Für modernes Kriegsgerät werden besondere Einrichtungen und bundeseigenes Übungsgelände benötigt. Mit der zunehmenden Überbauung werden indessen die Schulungsgelegenheiten nicht nur zusehends eingeengt (wir haben in der Nachkriegszeit Dutzende von kleinern und größern Gefechtsschießplätzen verloren!), sondern es wird immer schwieriger, die vorhandenen Übungsplätze zu halten und neue zu schaffen. Das Ausweichen ins Ausland ist – ganz abgesehen von politischen Komplikationen – vor allem auch aus rein technischen Gründen (Zeit- und Transportaufwand usw.) nur in einigen Ausnahmefällen denkbar, so beispielsweise für technische Tests und eine beschränkte Schulung an Lenkwaffensystemen (ab Boden und Flugzeugen). Wohl vermögen *gute Ausbildungshilfen und -einrichtungen* zu einem Teil fehlende Übungsplätze zu ersetzen; zum andern Teil bleiben letztere aber eine *Conditio sine qua non* für neue Waffensysteme. Bei der Beurteilung künftiger Wehrbedürfnisse muß der Forderung, unserer Armee für die Schulung den erforderlichen Lebensraum zu wahren, Vorrangbedeutung beigemessen werden, soll sie nicht Gefahr laufen, mangels Übungsgelegenheiten zu ersticken.

5. *Die finanziellen Mittel.* Von besonderer Bedeutung in der Ermittlung der künftigen Rüstungsschwergewichte und -dringlichkeiten ist der der Armee voraussichtlich zugewiesene Finanzrahmen. Es wurde bereits auf das gegenseitige Abwägen von militärischen Bedürfnissen und finanziellen Mitteln sowie auf den grundsätzlichen Vorrang der ersten hingewiesen.

Selbstverständlich muß sich aber die Planung des Weiterausbaues der militärischen Landesverteidigung und der damit verbundenen Wehraufwendungen in tragbaren Relationen zum Volkseinkommen und zu den verfügbaren finanziellen Mitteln des Bundes sowie – im Rahmen einer im Aufbau begriffenen Gesamtplanung des Finanzhaushaltes – zu den *übrigen Bundesausgaben* halten.

6. *Der Zeitbedarf.* Es darf nicht übersehen werden, daß *jede Vorsorge Zeit erfordert*. Heute getroffene Maßnahmen wirken sich erst in 5, 10 oder gar mehr Jahren aus. So muß für ein Rüstungsprojekt im Durchschnitt von der Inangriffnahme bis zur Verwirklichung mit rund einem Jahrzehnt gerechnet werden. Gerade in Zeiten mindestens scheinbar tiefsten Friedens müssen wir uns dessen bewußt sein. Wir dürfen uns nicht darauf verlassen, bei erhöhter Kriegsgefahr aufholen zu können. Es sei an die Ungarnkrise erinnert, die in unserem Lande eine Welle von Gewissensbissen und Ängsten um den Rüstungsstand ausgelöst hatte. In aller Eile wurden volkssturmähnliche Kurse durchgeführt und vom Parlament zusätzliche Kredite bewilligt, die jedoch Versäumtes niemals haben nachholen können. Gelte auch für das Wehrwesen die Parole: «Niemand vergessen!»

Angesichts dieser sechs wichtigsten Einschränkungen im *Modernisierungsprozeß unseres Volksheeres* müssen wir erkennen, daß dieser einen andern Verlauf nimmt als in Ländern mit stehenden Streitkräften. Dort verlaufen die technische und die taktische Alterung des Kriegsmaterials praktisch parallel; bei uns fallen sie weit auseinander. Der *technische Zustand unserer Aus-*

rüstung überdauert zwei Jahrzehnte – dies trifft unter anderem auch für Panzer und Flugzeuge zu, während die taktische Alterung im Zuge des raschen kriegstechnischen Fortschrittes viel schneller vor sich geht. Diese unserem Milizsystem eigene lange Lebensdauer des Kriegsmaterials hat nicht nur zur Folge, daß es einer Metamorphose der taktischen Verwendung unterworfen ist, sondern daß der Erneuerungsrhythmus viel langsamer verläuft als anderswo. Der Ausbau unserer Armee folgt einem Mittelweg zwischen raschem kriegstechnischem Fortschritt und milizbedingter Stagnation. Damit verbindet sich die Zweckmäßigkeit eines schrittweisen, evolutionellen Vorgehens auf Grund eines langfristigen Planes und unter Vermeidung periodischer tiefgreifender Umgestaltungen der Armee. Diese Gegebenheiten verunmöglichen in keiner Weise, unser Heer in zielstrebigem Ausbau auf dem *Stand neuzeitlichen Kriegsgenügens* zu halten; sie schaffen bloß besondere Randbedingungen, dies zu erreichen.

Die wichtigsten Probleme der siebziger Jahre

Soweit der heutige Planungsstand die Rüstungsbedürfnisse und Möglichkeiten erkennen läßt, stehen folgende Hauptprobleme für die nächste Zukunft im Vordergrund:

1. *Integration der militärischen in ein System der totalen Landesverteidigung.* Im Falle eines Konfliktes würde das Land mit der Bevölkerung in ihrer Gesamtheit von den kriegerischen Einwirkungen erfaßt und die Armee in einem immer dichter besiedelten Operationsraum zum Einsatz gelangen. Die Interessen der totalen Abwehr herrschen mehr und mehr vor, und die militärischen Vorkehrungen werden vermehrt auf die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung ausgerichtet werden müssen, ohne daß die Armee verkleinert werden kann. Dazu gehören:

- die Schaffung einer *Führungsstruktur* zur Leitung und Koordination aller Bereiche der Landesverteidigung, die immer weniger eine nur militärische Aufgabe sein wird;
- die *Reorganisation des Territorialdienstes*, mit dem Ziele, die regionale Gliederung den politischen Grenzen, namentlich der Kantone, anzupassen und den Territorialdienst von kombattanten Aufgaben vermehrt zu entlasten;
- der Aufbau eines *umfassenden Warndienstes*, der Bevölkerung und Armee zeitgerecht gegen alle Gefahren aus der Luft, durch ABC-Waffen, durch Überflutung und andere Katastrophenformen warnen soll;
- die Lösung einer *Reihe von weitem wichtigen Teilfragen*, so die Schaffung eines totalen Sanitäts-, AC-, Transport- und Polizeidienstes sowie die Sicherstellung der Versorgung von Volk und Armee.

2. *Verstärkung der kriegsverhütenden Wirkung unserer Landesverteidigung.* Auch die damit zusammenhängenden Maßnahmen müssen von der Erkenntnis getragen sein, daß die rein militärischen Vorkehrungen nur ein Element in einem Gesamtsystem darstellen, wenn auch – namentlich in Zeiten unmittelbarer Bedrohung – zweifellos das wirksamste. Für eine Konsolidierung der Kriegsverhütung sind grundsätzlich drei Möglichkeiten in Betracht zu ziehen:

- Schaffung eines Abschreckungspotentials in Form einer auch strategisch wirksamen «Force de frappe» mit ABC-Kampfmitteln;
- Eingliederung in ein Militärbündnis, um uns in den Schutz einer über Abschreckungswaffen verfügenden Macht zu stellen;
- Ausschöpfung aller sogenannten konventionellen Maßnahmen aktiver und passiver Art, um einem Aggressor einen möglichst

hartnäckigen, für ihn aufwendigen und lange dauernden Abwehrkampf zu bieten.

Der erste Weg bleibt uns in einer absehbaren Zukunft verschlossen. Der zweite ist ebensowenig gangbar, mindestens solange wir an der Maxime der Neutralität mit ihren eminenten Vorteilen für die staatliche Selbsterhaltung festhalten können. Es bleibt die dritte Möglichkeit, die die gründliche Abklärung aller mit der Schaffung eines Abschreckungspotentials verbundenen Probleme und Entwicklungsaussichten nicht ausschließen darf.

3. *Maßnahmen zur Erhaltung der Kampfkraft – zum Überleben.* Bei diesem Schwergewicht der Rüstungsbedürfnisse geht es darum, die zu erwartende starke und weiträumige Feuerwirkung eines Angreifers zur Erhaltung unserer Abwehrkraft zu überstehen. Die dazu erforderlichen Maßnahmen umfassen namentlich die Fortsetzung der Geländeverstärkungen und Vorkehrungen für eine beschleunigte Ausführung von Feldebefestigungen, insbesondere von Schutzständen. Dieser Ausbau muß auch das bisher wenig berücksichtigte schweizerische Mittelland einschließen. Daneben bedürfen alle weitem Schutzmaßnahmen gegen ABC-Waffen, zur Tarnung sowie zum Leben und Überleben im Felde betonter Anstrengungen. Hiezu ist auch die Modernisierung der Ausrüstung des einzelnen Wehrmannes zu zählen, der besonders in einem Volksheer keine zweitrangige Bedeutung zukommen darf.

4. *Verstärkung der Kampfkraft.* Wie in allen Zeiten werden die Rüstungsanstrengungen auch weiterhin nach einer Stärkung der Feuerkraft, einer Erhöhung der Beweglichkeit und einer Verbesserung der Führungsmittel streben. Die Schwergewichte und Dringlichkeiten werden im Rahmen unserer Möglichkeiten nach Maßgabe des Erneuerungsbedarfes des derzeitigen Kriegsmaterials bestimmt. Dazu gehören unter anderem:

- die Verbesserung des Flabschutzes, namentlich der mobilen Kampfverbände;
- die Schaffung günstigerer Bedingungen für den Nachtkampf;
- die Beschaffung einer nächsten Kampfflugzeuggeneration;
- die Modernisierung der Panzerabwehr;
- die Schaffung besserer Voraussetzungen für den Kampf im Gebirge;
- die Verstärkung der artilleristischen und infanteristischen Unterstützungswaffen;
- der Ausbau der Geniemittel mit schnell einbaubaren Brücken für Mittelland und Gebirge;
- die qualitative Verbesserung der Motorisierung;
- die Vermehrung der Helikopter für Führungs-, Kampf- und logistische Zwecke.

Im weitem Sinne müssen auch die umfangreichen Bauvorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur zu dieser Gruppe von Rüstungsbedürfnissen gezählt werden.

5. *Ausbildungseinrichtungen.* Besonders ein Milizheer ist auf die Schaffung günstigster Ausbildungsbedingungen angewiesen. Es besteht kein Zweifel, daß zu den Rüstungsbedürfnissen im weitem Sinne Reformbestrebungen im Bereiche der Ausbildung zur Erhöhung ihres Rendements gezählt werden müssen. Dem immer noch recht verbreiteten Dilettantismus und Leerlauf muß durch Verbesserung der Ausbildungsverfahren, der methodischen Anleitung und durch Rationalisierung und Standardisierung der Ausbildungsvorbereitungen konsequenter begegnet werden. Ferner tut eine vermehrte Betonung des praktischen Könnens gegenüber dem theoretischen Wissen, der Führungs- und Gefechtstechnik gegenüber der «Taktik» sowie eine konsequentere Schwergewichtsbildung not.

Von besonderer Bedeutung ist indessen der Ausbau der *Übungseinrichtungen*, von Anlagen auf Übungsplätzen und Ausbildungshilfen aller Art. Gerade unsere Armee, der zunehmend beschränkte Übungsplätze zur Verfügung stehen, ist auf eine volle Ausnützung aller technischen und wissenschaftlichen Hilfen angewiesen. Unsere Waffenplätze sollten von raffinierten Anlagen und gutem Instruktionsmaterial geradezu strotzen! Statt dessen halten sie einen Vergleich mit ausländischen Übungsplätzen nicht aus. Unsere Planung der Bedürfnisse der siebziger Jahre schenkt dieser Frage die gebührende Aufmerksamkeit.

Wenn wir uns am Schluß dieses Überblickes über die Zukunft unserer Landesverteidigung die Frage vorlegen: «*Kann unser*

Milizheer – auf sich selbst gestellt – im Zuge der ungeheuren technischen Entwicklung *auch künftig seine Aufgabe erfüllen?*», so möchte ich auf Grund der heute möglichen Beurteilung mit einem überzeugten Ja antworten; allerdings unter dem Vorbehalt, daß folgende vier Voraussetzungen erfüllt sein müssen:

1. *Rechtzeitige* Vorsorge.
2. Optimale Ausnützung all unserer *Trümpfe*.
3. Verzicht auf *Halbheiten*.
4. *Ernsthaftes Einstehen* für die Landesverteidigung, die kein bloßes Lippenbekenntnis sein darf, wenn sie weiterhin als Friedensinstrument wirksam sein soll ...

Eine Anregung für die Gefechtsausbildung

Von Major J. Feldmann

Es ist nicht sehr schwierig, in taktischen Übungen Situationen zu schildern, welche die Teilnehmer zwingen, ihre Gedanken auf den Kampf mit einem modern ausgerüsteten und ausgebildeten Gegner einzustellen. In der Gefechtsausbildung mit Kampfmunition dagegen wird die Diskrepanz zwischen dem Bild des möglichen Gegners und dem, was wir mit Hilfe von Holzscheiben und Ballons darzustellen vermögen, zusehends größer. Geeignetes Gelände und glaubwürdige taktische Annahmen mögen dort noch leicht zu finden sein, wo es nur darum geht, die elementaren Feuerkampfformen der Gefechtsgruppe einzuexerzieren. Schreiten wir aber über diese Grundstufe hinaus zu anspruchsvolleren Übungen weiter (und darauf sollten wir in Wiederholungskursen nur ausnahmsweise verzichten), so muß zumeist die Forderung nach einer realistischen Darstellung der Gefechtssituation hinter den Gegebenheiten des Geländes und hinter zahlreichen Sicherheitsvorschriften zurücktreten. Der erzieherische und gefechtstechnische Wert von Scharfschießübungen im größeren Verband rechtfertigt zwar durchaus gewisse Zugeständnisse an die Glaubwürdigkeit der Übungsanlage; das Weiterbauen auf der elementaren Ausbildungsstufe braucht indessen nicht ausschließlich in der Vergrößerung des übenden Verbandes und des Übungsraumes gesucht zu werden, sondern kann auch darin bestehen, daß das Übungsthema inhaltlich vertieft und ausgestaltet wird. Hiefür ein Beispiel, das sich in der praktischen Erprobung als tauglich erwiesen hat: Vorbereitung und Durchführung eines Handstreiches. Der taktische Grundgedanke, der dabei herausgearbeitet werden soll, heißt: Auch der Schwächere bringt es durch geschickten Einsatz seiner Fähigkeiten und Mittel fertig, an entscheidender Stelle der Stärkere zu sein.

Im Rahmen der vordienstlichen Geländeerkundung scheidet der Bataillonskommandant ein für seine Zwecke geeignetes Geländestück aus. Dieses «Reservat» soll wenn möglich am Rande oder, noch besser – wenn dies in Absprache mit einem Nachbarn möglich ist –, außerhalb des dem Bataillon zugewiesenen Raumes liegen, damit es den Leuten, die später zur geplanten Übung antreten werden, unbekannt oder wenigstens unvertraut bleibt.

Auf Beginn des Dienstes erhalten die Einheitskommandanten die Schilderung der Übungssituation. Sie lautete in unserem Falle wie folgt:

«Unsere Truppen haben dem aus dem Rheintal angreifenden Gegner längere Zeit erfolgreichen Widerstand geleistet. Nachdem der Gegner in der Tiefe unseres Verteidigungsdispositivs verschiedene Luftlandungen durchgeführt hat, ist es zu einer starken Verzahnung der Kräfte gekommen. Unser Bataillon hält nach wie vor verschiedene Sperren im oberen Toggenburg. In seinem Rücken operiert ein gegnerischer Luftlandverband,

dessen Kommandoposten von unserer Aufklärung im Raume *Perfiren* (südwestlich von Neblau) festgestellt worden ist. Es geht darum, diesen Kommandoposten auszuschalten.

Auftrag: Sie formieren und trainieren einen Kampfverband, welcher auf meinen Befehl:

- durch das Waldgebiet südwestlich von Neblau infiltriert;
- den festgestellten feindlichen Kommandoposten überfällt und im Handstreich vernichtet» (vergleiche Bild 1).

Als Hilfsmittel wird das abgegeben, was außer den topographischen Karten in dieser Lage tatsächlich zur Verfügung stehen könnte, nämlich:

- eine Flugaufnahme des betreffenden Raumes (Bild 2);
- ein Ansichtskroki in der Ausführung, wie sie ein tüchtiger Späher und Zeichner zustande bringt (Bild 3).

Damit kann die Vorbereitung des Einsatzes in den Kompagnien beginnen. Flugaufnahme, Ansichtskroki und Karte 1:25000 vermitteln geschickten Leuten hinlänglich Anhaltspunkte, ein Geländemodell zu erstellen¹ (Bild 4).

Der nächste Arbeitsgang umfaßt die Entschlußfassung und die Ausarbeitung des Kampfplanes. Das ist an und für sich eine Zugführeraufgabe, kann aber auch Gegenstand des Unteroffiziersunterrichtes sein.

In Einzelarbeit oder im Lehrgespräch müssen dabei erarbeitet werden:

- der grundlegende Entschluß,
- Stärke und Gliederung des einzusetzenden Verbandes,
- der Phasenplan,
- das Munitionsbudget.

Die vom Einheitskommandanten ausgewählte Lösung wird nun am Geländemodell einexerziert; am besten so, daß zuerst der Chef des eingesetzten Verbandes mit den Unterführern zusammen die Aktion befehlstechnisch einspielt und hierauf alle beteiligten Leute mit ihrer Aufgabe vertraut gemacht werden. Der besondere Wert dieser Ausbildungsphase liegt darin, daß für einmal die Befehlsgebung am Geländemodell nicht fiktives Spiel bleibt, sondern anschließend auf ihre Tauglichkeit geprüft wird. Es lohnt sich deshalb, diesem Bestandteil der Übung eine Vorzugsstellung in der Unteroffiziersausbildung einzuräumen. Dabei kann dasselbe «Befehlskonzert» von mehreren Equipen einexerziert werden.

¹ Es mag interessieren, daß hiefür im beschriebenen Falle jede Kompagnie eine andere Technik angewendet hat. Es wurden ein Sandkasten in traditioneller Ausführung, ein Geländemodell aus Gips und eines mit aufeinandergelimiten Sagexplatten erstellt.